

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Gewerbeschule Schopfheim

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Gewerbeschule Schopfheim.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Schüler und Lehrer der Einrichtung im Rahmen des Unterrichts durch Führung und Unterrichtsvorbereitung. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Verantwortlichen der Direktion und die Netzwerkadministratoren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und andere vom Schulleiter bestimmte Personen.

4. Verhalten in den Computerräumen

Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.

Das Essen und Trinken ist in den Computerräumen generell untersagt.

Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten, die auf dem lokalen Computer gespeichert wurden, werden ohne Rückfrage gelöscht.

Das Starten von eigenen Programmen und Dateien bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten der Computerräume arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Insofern sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation nicht zulässig.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet und Intranet

Die bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.

Die Gewerbeschule Schopfheim ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Gewerbeschule Schopfheim einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

7. Versenden von Informationen ins Internet und Intranet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain (Namen) der Gewerbeschule Schopfheim. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Gewerbeschule Schopfheim in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Account an der Gewerbeschule Schopfheim zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

8. Erzeugen von unnötigen Kosten über den Internet-Zugang

Der gesamte Datentransfer vom und zum Internet wird über das Telefonnetz abgewickelt. Um die Kosten gering zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic), wie z.B. das Abonnieren von Mailinglisten, die auch als Newsgroups verfügbar gemacht werden können oder die ein hohes Mailaufkommen haben, verboten. Die Erhebung einer Gebührenpauschale für jeden Nutzer außerhalb des Unterrichts behält sich die Schulleitung vor.

9. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Die Gewerbeschule Schopfheim ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Vervielfältigung oder Veräußerung oder gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Gewerbeschule Schopfheim besteht nicht.

Jeder Nutzer darf sich nur mit seinem Namen und seinem Passwort anmelden. Er darf dann nur auf seinem Laufwerk H:\Daten speichern oder in einem von der Aufsichtsperson ausdrücklich genannten Laufwerk (X:\). Nach der Nutzung der Arbeitsstation muss sich jeder Nutzer aus dem Netz abmelden oder nach Anweisung die Arbeitsstation herunterfahren. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Gewerbeschule Schopfheim auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen. Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden ausnahmsweise in den Räumen der Gewerbeschule Schopfheim benutzte Disketten auf anderen externen Rechnern verwendet, so sind diese vorher unbedingt auf Virenbefall zu prüfen. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Gewerbeschule Schopfheim nicht geltend gemacht werden.

10. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Insbesondere der Missbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Werden durch missbräuchliche Nutzung Schäden verursacht, die durch die netzbetreuende Fachfirma behoben werden müssen, trägt der Verursacher die entstandenen Kosten.

Schopfheim, 6. September 2012

gez. Schulleitung

Wichtig:
Bekanntgabe in den Klassen
Aushang in den betreffenden Räumen